

## LPR-INFOBLATT/ ERGÄNZUNG LKR. RV IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027

### Wo ist eine Förderung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) möglich?

Die Pflege muss grundsätzlich dem Erhalt der Kulturlandschaft und/ oder dem Naturschutz dienen.

Im Folgenden werden die häufigsten Maßnahmen, die im Landkreis Ravensburg durchgeführt werden beispielhaft aufgeführt.

### Generelle Auflagen für alle Wiesentypen und Weiden

- kein Mähauflbereiter, kein Mulchen, 5% Vegetationsstreifen sollen je Schnitt und Schlag stehen gelassen werden
- keine Bodenbearbeitung (schleppen, walzen, usw.) vom 15.03. bis zur 1. Mahd
- keine Pflanzenschutzmittel
- kein Umbruch, Aufforsten, Auffüllen, Abgraben, Ablagern, keine ungenehmigte Grünlandnachsaat u. keine sonstige der Verpflichtung widersprechende Nutzung
- keine neuen Entwässerungsmaßnahmen (Drainagen, Grabenvertiefungen)



Nasswiese



Streuwiese



Vegetationsstreifen

### Wiesentyp: Nass-/Feuchtwiese oder artenreiche Magerwiese

Ziel: Erhaltung und Entwicklung artenreicher 2 (bis 3)-Schnittwiesen mit wertgebenden Pflanzen- und Tierarten und/ oder Reduktion von Nährstoffeinträgen. (*Vergütung wird auf Grundlage des Ertragsausfalls berechnet.*)

#### Maßnahme 2.2 zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung: Vergütung: 470 €/ ha

- 2-schürige Mahd, erster Schnitt ab 1.6./10.6./ 15.6. bis 5.7., 2. Schnitt ab 15.8.; Nachweide zulässig
- Festmistdüngung ca. 100 dt/ha max. 2 x in 5 Jahren

#### Maßnahme 2.4 zweischürige Mahd mit angepasster Stickstoffdüngung: Vergütung: 400 €/ ha

- 2-schürige Mahd, erster Schnitt 1.6./10.6./ 15.6. bis 5.7., 2. Schnitt ab 15.8.; Nachweide zulässig
- Max. eine Güllegabe nach dem ersten Schnitt mit max. 20m<sup>3</sup> Gülle/ ha und Jahr oder angepasste NPK-Düngung in mineralischer Form oder Festmistgabe
- Düngeabstand zu Gewässern min. 5 m

#### Mögliche Zulagen Wiesenextensivierung:

- Messerbalken: 50 €/ ha
- auf manchen Flächen für das Stehenlassen von 5 - 20% Vegetationsstreifen: 70 €/ ha einjährig, 100 €/ ha überjährig

### Wiesentyp: Streuwiesen, Hangquellmoore

Ziel: Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Pfeifengras-Streuwiese/ Kleinseggenried/ Großseggenried/ Übergangsmoor mit ihren wertgebenden Pflanzen- und Tierarten (*Vergütung abhängig vom Maschineneinsatz und dem Anteil der Handarbeit.*)

#### Pflegeverträge: Mähen – Schwaden - Laden

- 1-schürige Mahd zwischen (15.7., 1.8.), 15.8./ 1.9./ 15.9. – 15.10.
- keine Düngung

#### Beispiele:

Mähen mit Schlepper und Kreiselmäher (0,75 – 1,5 ha):	125,98 €/ ha
Schwaden mit Schlepper und Kreiselschwader (0,75 – 1,5 ha):	164,22 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	366,75 €/ ha
<b>gesamt:</b>	<b>656,95 €/ ha</b>

Mähen mit Schlepper und Doppelmessermähwerk (0,75 – 1,5 ha):	212,08 €/ ha
Schwaden mit Einachsschlepper und Bandrechen (0,75 – 1,5 ha):	289,59 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	366,75 €/ ha
Zulage Zwillingsbereifung für 2 Arbeitsgänge:	50,00 €/ ha
<b>gesamt:</b>	<b>918,42 €/ ha</b>

Mähen mit Einachsmäher (Fläche >0,75 ha):	331,47 €/ ha
Schwaden mit Handrechen (Fläche >0,5 ha):	504,90 €/ ha
Aufnahme vom Schwad mit Gabel und Tragen zum Parzellenrand (2 Seiten, 38 – 75 dt TM/ha):	577,50 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	366,75 €/ ha
Zulage Zwillingsbereifung für 1 Arbeitsgang:	25,00 €/ ha
<b>gesamt:</b>	<b>1805,62 €/ ha</b>

Wenn eine (Teil-)Fläche in einem Jahr z.B. zu nass ist, kann sie beim Landwirtschaftsamt ohne Sanktionen abgemeldet werden und muss dann nicht gepflegt werden!



extensive Weide



Beweidung mit Wasserbüffeln



Blühstreifen

### Extensive Weiden

Ziel: Offenhaltung der Landschaft, Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Weide mit einem kleinstrukturierten Mosaik aus abgefressenen und nicht abgefressenen Strukturen (lückige Bestandsstruktur) und einer blütenreichen Vegetation mit wertgebenden Pflanzen- und Tierarten

#### Maßnahme 3.2 Extensive Standweide: Vergütung: 310 €/ ha

- Weidemanagement: Viehbesatz und Besatzdauer sollen dem Futteraufwuchs angepasst werden (Viehbesatz 0,3 – 1,5 GV/ha u. Jahr). Es soll keine Kurzrasenweide entstehen.
- Ggf. zwischengeschaltete Heunutzung
- mindestens 2/3 des Aufwuchses muss abgefressen werden
- keine Zufütterung auf der Weide
- keine zusätzliche Düngung

#### Mögliche Zulagen Beweidung:

- Mechanische Nachpflege nach naturschutzfachlichen Vorgaben: 100 €/ ha; Einsatz Messerbalkenmäherwerk: 50 €/ ha
- Ziegenweide oder Ziegen mitführen: 160 €/ ha

### Extensive Ackerbewirtschaftung

Ziel: Extensive Ackernutzung zur Förderung von Ackerbegleitkräutern und der Insektenvielfalt. Förderung von Bodenbrütern wie Feldlerche etc. Reduktion von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässern. Zusätzlich können Ackerrandstreifen eingesät werden.

#### Maßnahme 1.1/1.2 Extensive Ackerbewirtschaftung ohne N-Düngung/ mit N-Düngung: Vergütung: 810 €/ha/ 620 €/ha

- Anbau von Winter- und Sommergetreide, Gemenge wie Winterroggen-Winterwicken, Hafer-Erbesen o.ä. ggf. im Wechsel mit Klee gras (max. ein volles Standjahr);
- Dem Vertragsziel angepasste PK-Düngung o. Wirtschaftsdünger; Düngeabstand zu Gewässern mind. 5 m
- keine Klärschlammausbringung, kein Hackfrucht- und Maisanbau, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz
- In Jahren mit Getreide- o. Gemengeanbau: Anlage von 3-4 Lerchenfenstern/ha (ca. 3x4m, Striegeln erlaubt, keine Fahrgassen; Um ca. 25 % verringerte Saatkichte beim Getreideanbau ist ebenso wie die Einsaat von Wildkräutern (Klatschmohn, Kornblume, Ackerweilchen etc.) in den Acker wünschenswert
- In Jahren mit Klee grasnutzung: mind. 2-, max. 4-schürige Mahd
- ggf. Anlage von Ackerrandstreifen mit mehrjährigem Saatgut und Pflegemanagement (z.B. Grubbern ab dem 2. Standjahr) nach Vorgabe

#### Mögliche Zulagen für die Förderung von Feldlerche & Co:

- Anlage von Ackerrandstreifen 140 €/ha
- Zusätzliche Maßnahme zum Schutz gefährdeter Arten wie Ackerwildkräuter, Insekten, Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn: 270 €/ ha

### Buntbrache

Ziel: Anlage einer Ackerblühbrache mit dem Ziel der Entwicklung artenreicher Ackerflächen, Förderung von gefährdeten Ackerwildkräutern, Insekten und ackerbrütenden Vogelarten.

#### Maßnahme 1.4 Buntbrache: Vergütung: 1050 €/ha

- Frühjahr 1. Jahr: Einsaat einer mehrjährigen Blühfläche (Saatbeetbereitung, Einsaat im April, Anwalzen obligatorisch) mit speziellem Saatgut FAKT E8-Mischung o.ä. bestehend aus ein- und mehrjährigen Ackerwildkräutern.
- Erhalt und Pflege des Kräuterbestandes z.B. durch selektives Stechen/Ausmähen von Ackerkratzdistel, Quecke, Kletten-Labkraut oder Ackerwinde sind jederzeit, auch 2-3x pro Jahr möglich.
- Mulchen und oberflächliche Bodenbearbeitung auf ca. 1/3-1/2 eines jeden Schlages im Herbst des 2. Standjahres und die folgenden Jahre der jeweils anderen Bereiche, damit sich die Blühbrache mit ein-zweijährigen Wildkräutern neu begrünt
- Ziel ab dem 3. Wuchsjahr: ca. 1/2 unbearbeitet, ca. 1/2 gemulcht und gegrubbert.
- Keine Düngung, keine Klärschlammausbringung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz

Kontakt: LEV Ravensburg – [www.lev-ravensburg.de](http://www.lev-ravensburg.de) – Tel.: 0751/ 85 9610 – [info@lev-ravensburg.de](mailto:info@lev-ravensburg.de)